

### SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet

"FELDBERG-OST"

Aufgrund der §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949), §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlzVO) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), §§ 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 Abs. 1, 2 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges. Bl. S. 351) geändert durch Gesetz vom 12.2.1980 (Ges. Bl. S. 4), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 22. Februar 1983 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Feldberg-Ost" beschlossen.

§ 1

### Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans "Feldberg-Ost", gefertigt am 30. Mai 1975.

§ 2

#### Inhalt der Änderung

- (1) Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans nach § 1 wird im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 117/7 und 117/9 ersetzt durch die dieser Satzung beigefügten Deckblätter vom 18.2.1983 nach Maßgabe der Zusatzbegründung vom 18.2.1983.
- (2) Die Bebauungsvorschriften wurden für den bereich der Änderung unverändert übernommen.

Die Firsthöhe des Gebäudes Nr. 2, Lgb.Nr. 117/9 (Wfc) darf max. 10,0 m betragen, bezogen auf die Straßenhöhe des Köpflewegs in Grundstücksmitte.

Die im Deckblatt A eingetragenen Sichtfelder zur B 317 hin sind von Sichthindernissen jeder Art, die höhe als 0,80 m über die Fahrbahnoberkanten der Straßen hinausragen, freizuhalten.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplans

Der geänderte Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

- 1.) Dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 30. Mai 1975 genehmigt am 21. Juni 1978
- 2.) den Bebauungsvorschriften vom 18.2.76 genehmigt am 21. Juni 1978
- 3.) dem Änderungsplan vom 18.2.1983.

Begründung und Zusatzbegründung sind dem Bebauungsplan beigefügt ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.d. § 112 LBO handelt, wer den aufgrund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldberg (Schw.), den 22. Februar 1983

Der Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Nr. 24/1983 am 14. Juni 1983 öffentlich bekanntgemacht.

Feldberg (Schw.), den 15. Juni 1983

(Bürgermeister)

## GENEHMIG T

MIT VERFÜGUNG

vom

6. MAI 1983



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 01.04.1982 / 26.11.1982 / 18.02.1983 ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS DER GEMEINDE FELDBERG GEBIET "FELDBERG-OST"

- 1.0 GEGENSTAND DER ANDERUNG
- 1.1 DIE IM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN "FELDBERG-OST" ALS FLACHEN FOR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG AUSGEWIESENEN GRUNDSTOCKE LGB.NR. 117/7 UND 117/9 (TEILBEREICH "WFC") SOLLEN UMGEWIDMET WERDEN IN ALL-GEMEINES WOHNGEBIET MIT EINZELHAUS-BEBAUUNG ALS OFFENE BAUWEISE MIT FOLGENDEM MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
  - EIN VOLLGESCHOSS UND EIN UNTERGESCHOSS ALS VOLLGE-SCHOSS
  - GRUNDFLACHENZAHL (GRZ) 0,2
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) GRZ X ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 1.2 FOR DAS GEMEINDEEIGENE GRUNDSTÜCK LGB.NR. 117/7 IST EIN NEUES GEBÄUDE GEPLANT (NR. 1).

  AUF DEM GRUNDSTÜCK LGB.NR. 117/9 (WFC) IST EIN NEUES GEBÄUDE GEPLANT (NR. 2).

01.04.1982 / 26.11.1982 / 18.02.1983

ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS DER GEMEINDE FELDBERG
GEBIET "FELDBERG-OST"

- 2.0 BEGRONDUNG DER ANDERUNG
- 2.1 ZUR ABRUNDUNG UND ERGANZUNG DER VORHANDENEN BEBAUUNG NÖRDLICH DES KÖPFLEWEGS, UND ZUR BEREITSTELLUNG VON BAUGRUNDSTOCKEN FÖR EINHEIMISCHE, WIRD DAS GRUNDSTOCK LGB.NR. 117/9 (WFC) ZUR BEBAUUNG FREIGEGEBEN (NR. 2).

  UM SÖDLICH DES KÖPFLEWEGS EINEN DEUTLICHEN ABSCHLUSS DER BEBAUUNGS-ZEILE NACH WESTEN ZU ERREICHEN, UND ZUR BEREITSTELLUNG VON BAUGRUNDSTOCKEN FÖR EINHEIMISCHE IM SINNE EINER GEMEINDLICHEN AKTIVEN GRUNDSTOCKSPOLITIK, WIRD DAS GRUNDSTOCK LGB.NR. 117/7 EBENFALLS ZUR BEBAU-UNG FREIGEGEBEN.
- 2.2 DIE MÖGLICHE NUTZUNG ENTSPRICHT DER ANGRENZENDEN, VOR-HANDENEN BEBAUUNG.

Zugehörig zur Genehmigung/Anderung

des Bebauungsplanes Feld Verg - Ool

vom 6 Mai 1983

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



01.04.1982 / 26.11.1982 / 18.02.1983

ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS DER GEMEINDE FELDBERG
GEBIET "FELDBERG-OST"

- 3.0 BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- 3.1 DIE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN DES BEBAUUNGSPLANS "FELDBERG-OST" WERDEN FÜR DEN BEREICH DER ÄNDERUNG UNVERÄNDERT ÜBERNOMMEN.
- 3.2 DIE FIRSTHOHE DES GEBAUDES NR. 2, LGB.NR. 117/9 (WFC).
  DARF MAX. 10,0 M BETRAGEN, BEZOGEN AUF DIE STRASSENHÖHE DES KÖPFLEWEGS IN GRUNDSTOCKSMITTE.
- 3.3 DIE IM DECKBLATT A EINGETRAGENEN SICHTFELDER ZUR B 317 HIN SIND VON SICHTHINDERNISSEN JEDER ART, DIE HÖHER ALS 0,80 M ÜBER DIE FAHRBAHNOBERKANTEN DER STASSEN HINAUS-RAGEN, FREIZUHALTEN.

# GENEHMIGT

MIT VERFÜGUNG

vom

6. MAI 1983



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

BORO FOR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU TH. KÜRBER A. BARTON M. MAUL DIPL.-INGENIEURE FREIE ARCHITEKTEN 7800 FREIBURG SCHWABENTORRING 12 TELEFON (0761) 35440